

Bauleitplanung der Stadt Hörstel

Flächenrücknahmen im Bereich Dreierwalde und Hörstel 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel;

Beratungsunterlagen zu den Verfahrensschritten:

- A. Verfahrensablauf
- B. Landesplanerische Stellungnahmen – Bezirksregierung Münster
- C. Behandlung der gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgegebenen
Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- D. Behandlung der gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen
Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange
- E. Beschluss über die in den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1
und § 3 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der
Öffentlichkeit sowie die abgegebenen Stellungnahmen der
berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- F. Behandlung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen
Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- G. Behandlung der gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen
Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange
- H. Beschluss über die im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und
§ 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
- I. Feststellungsbeschluss

Anlage zur Vorlage Nr. 67/2022

A. Verfahrensablauf

In seiner Sitzung vom 12.05.2021 (vgl. Vorlage Nr. 39/2021) hat der Rat der Stadt Hörstel den Aufstellungsbeschluss zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Im Zuge dieser Änderung ist die Darstellung von insgesamt 5 verschiedenen Einzelflächen in den Stadtteilen Dreierwalde und Hörstel als „gewerbliche Baufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ umzuwandeln. Die Fläche beträgt insgesamt rund 9,4 ha. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 24.01.2022 bis 04.03.2022 statt. Zeitgleich fand die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind vom Rat der Stadt Hörstel zur Kenntnis zu nehmen (vgl. Vorlage Nr. 23/2022).

Sofern dem Verwaltungsvorschlag gefolgt wird, werden die Begründung sowie der Plan auf Grundlage der Abwägungen angepasst und das Verfahren wird mit der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB fortgesetzt.

B. Beteiligung der Landesplanungsbehörde gem. § 34 Landesplanungsgesetz

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Hörstel

Postfach 20 63

48469 Hörstel

DURCHSCHRIFT

30. November 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32.02.566016-005/2021.0005

Auskunft erteilt:
Annette Wilken

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1628
Telefax:
+49 (0)251 411-81628

Raum: 306
E-Mail:
annette.wilken@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie
ausschließlich die geänderte
Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:

48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-Thürin-
gen (Helaba)
IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452



70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel;

Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gem. §34 (1) LPIG
Ihre Anfrage vom 11.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel, zur Darstellung von gewerblichen Bauflächen auf dem ehemaligen Militärflugplatz in Dreierwalde, wurde bereits 2015 im Rahmen der 2. Änderung des geltenden Regionalplans ein Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) festgelegt. Gleichzeitig mit dieser Regionalplanänderung wurde festgelegt, dass gewerbliche Bauflächenreserven im Flächennutzungsplan an anderer Stelle zurückzunehmen sind.

Die Stadt Hörstel beabsichtigt nun diese bestimmten Flächenrücknahmen durch die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes umzusetzen. Die in der Anfrage vom 11.11.2021 vorgelegten Rücknahmeflächen entsprechen den im Regionalplanänderungsverfahren genannten Flächen. Mit diesem Vorgehen wird auch dem im aktuellen LEP NRW enthaltenen Ziel 6.1-1 zur bedarfsgerechten Planung Rechnung getragen.

Die im Rahmen der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes geplanten Bauflächenrücknahmen sind mit den Zielen der Raumordnung des LEP NRW und des Regionalplans Münsterland vereinbar.

Ich weise daraufhin, dass auch bei Bauflächenrücknahmen die Ziele und Grundsätze des am 01.09.2021 in Kraft getretenen länderübergreifenden Bun-

Bezirksregierung Münster – Anpassung an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 LPIG vom 30.11.2021 und 10.02.2022

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und beachtet, dabei wird die grundsätzliche Vereinbarkeit der vorliegenden 70. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Zielen der Raumordnung bestätigt.

Entsprechend den Anregungen des Dezernates 35 – Städtebau vom 10.02.2022 werden die umliegenden Flächennutzungen auch im Änderungsplan (analog den Darstellungen in den Planausschnitten Bestand) aktualisiert dargestellt. Östlich der Fläche 1 ist bei dieser Überarbeitung auf der Grundlage aktualisierter Plangrundlagen kein einzelnes Grundstück als gewerbliche Baufläche verblieben. Hinsichtlich der Fläche 4 erfolgt in Abstimmung mit dem Dezernat 32/35 eine geringe Verschiebung der Rücknahmefläche, so dass südlich der Fläche 4 kein schmaler Streifen gewerbliche Baufläche verbleibt.

Um Irritationen zu vermeiden werden die Ausführungen im Umweltbericht unter dem Punkt „Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung überarbeitet.

desraumordnungsplans Hochwasserschutz (BRPH) zu beachten und zu berücksichtigen sind und im Flächennutzungsplanänderungsverfahren abzuarbeiten sind.

Seite 2 von 2

Des Weiteren weise ich daraufhin, dass vor Genehmigung der 60. Änderung des Flächennutzungsplans (Neudarstellung von gewerblichen Bauflächen) die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB genehmigt und bekanntgemacht sein muss.

Zur Abgabe einer abschließenden raumordnerischen Stellungnahme bitte ich um erneute Beteiligung gem. § 34 Abs. 5 LPlG vor der Offenlage des Bauleitplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. A. Wilken

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/32/index.html>

Stadt Hörstel
Postfach 20 63
48469 Hörstel

DURCHSCHRIFT

10. Februar 2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32.02.568016-005/2021.0005

Auskunft erteilt:
Annette Wilken

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1628
Telefax:
+49 (0)251 411-81628
Raum: 306
E-Mail:
annette.wilken@brms.nrw.de

70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel;

Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gem. §34 LPiG

Ihre Anfrage vom 11.11.2021
Meine Stellungnahme vom 30.11.2021
Ihre erneute Anfrage vom 21.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.11.2021 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass die genannten Flächenrücknahmen mit Bezug auf die im Verfahren befindliche 60. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von gewerblichen Bauflächen auf dem ehemaligen Flugplatz im Ortsteil Dreierwalde, mit den Zielen der Raumordnung des LEP NRW und des Regionalplans Münsterland vereinbar sind.

Auch widerspricht diese Planung nicht den hier relevanten Zielen und Grundsätzen des länderübergreifenden Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz (BRPH).

Die vorliegende 70. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452



Es wird angeregt die umliegenden Flächennutzungen auch im Änderungsplan darzustellen (analog den Darstellungen in den Planausschnitten Bestand), um deutlich zu machen, wie sich die geplanten Flächendarstellungen einfügen.

Aus städtebaulichen Gründen ist nicht nachvollziehbar, warum östlich der Fläche 1 ein Grundstück als gewerbliche Baufläche dargestellt ist. Hier ist zu überprüfen, ob die Darstellung für ein Grundstück den Anforderungen der Baunutzungsverordnung entspricht.

Ebenfalls ist nicht nachvollziehbar, warum südlich der Fläche 4 ein schmaler Streifen gewerbliche Baufläche dargestellt bleibt.

Es wird empfohlen hierzu entsprechende Aussagen in der Begründung zu ergänzen.

Darüber hinaus sind die Ausführungen im Umweltbericht unter dem Punkte „Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung“ irreführend. Sofern die Planung der Flächenrücknahmen nicht durchgeführt wird, stellt der Flächennutzungsplan weiterhin eine gewerbliche Baufläche dar, sodass eine gewerbliche Nutzung grundsätzlich möglich ist. Hieraus können sich durchaus abweichende Umweltauswirkungen gegenüber der heutigen (und beabsichtigten) Situation ergeben.

Bei Rückfragen hierzu steht Ihnen meine Kollegin Frau Koch (0251 411 - 1436) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. A. Wilken



Derzeit erfolgt das Anpassungsverfahren des Regionalplans Münsterland an den geänderten LEP NRW. Aktuelle Informationen zu den Inhalten sowie zum Bearbeitungs- und Verfahrensstand sind abrufbar in der Storymap unter <https://www.qiscloud.nrw.de/regionalplan-muensterland.html>.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/32/index.html>

Stadt Hörstel
Postfach 20 63
48469 Hörstel

DURCHSCHRIFT

4. Mai 2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
32.02.566016-005/2021.0005

Auskunft erteilt:
Annette Wilken

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1628
Telefax:
+49 (0)251 411-81628
Raum: 306
E-Mail:
annette.wilken@brms.nrw.de

70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel;

Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gem. §34 LPlG

Meine Stellungnahme vom 10.02.2021

Ihre erneute Anfrage vom 14.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.02.2021 habe ich Ihnen die Vereinbarkeit der Pläne mit den Zielen der Raumordnung bestätigt.

Der nun vorliegende Planentwurf, mit einer geringen Veränderung der Abgrenzung der Teilfläche 4 unter Beibehaltung der Flächengröße, ändert diese Einschätzung nicht.

Die vorliegende 70. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. A. Wilken



Derzeit erfolgt das Anpassungsverfahren des Regionalplans Münsterland an den geänderten LEP NRW. Aktuelle Informationen zu den Inhalten sowie zum Bearbeitungs- und Verfahrensstand sind abrufbar in der Storymap unter <https://www.giscloud.nrw.de/regionalplan-muensterland.html>.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/32/index.html>

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:

48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452



Bezirksregierung Münster – Anpassung an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 LPlG vom 04.05.2022

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auch unter Berücksichtigung der geringen Veränderung der Abgrenzung der Teilfläche 4 die Vereinbarkeit der vorliegenden 70. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Zielen der Raumordnung bestätigt wird.

C. Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1

Im Rahmen der Öffentlichkeitbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

D. Behandlung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Nachfolgend sind die eingegangenen Stellungnahmen aufgelistet, die weder Anregungen noch Bedenken bzw. Hinweise enthielten:

Regionalverband Münsterland GmbH – Außenstelle Ibbenbüren vom 24.01.2022

Stadt Emsdetten vom 24.01.2022

Gemeinde Hopsten vom 25.01.2022

Stadt Ibbenbüren vom 25.01.2022

Regionalverkehr Münsterland GmbH – Außenstelle Lüdinghausen vom 01.02.2022

Westnetz GmbH – Regionalzentrum Osnabrück vom 08.02.2022

Landwirtschaftskammer NRW vom 22.02.2022

Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 24.02.2022

IHK Nord-Westfalen vom 24.02.2022

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land vom 02.03.2022

Kreis Steinfurt (Umwelt- und Planungsamt) vom 03.03.2022

Handwerkskammer Münster vom 04.03.2022

Nachfolgend sind die eingegangenen Originalstellungennahmen abgebildet.
Der jeweiligen Stellungnahme wird der Verwaltungsvorschlag
gegenübergestellt.

Behörde:	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit
Frist:	04.03.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Annette Körber, am: 24.01.2022 , Aktenzeichen: DT Technik GmbH/T-NAB Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Anfrage. Derzeit betreiben wir in Dreierwalde keine Richtfunkstrecken und haben daher keine Einwände. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH , in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Deutsche Telekom Technik GmbH – Best Mobile Richtfunktrasse – vom 24.01.2022 und 1. Nachtrag vom 25.02.2022

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Telekom keine Richtfunktrassen im Planbereich betreibt. Die Firma Ericsson Services GmbH ist ebenfalls im Verfahren beteiligt worden. Die im Rahmen des 1. Nachtrages übersandte Bilddatei wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Nachträge:	1. Nachtrag Erstellt von: Annette Körber, am: 25.02.2022 , Aktenzeichen: DT Technik GmbH/T-NAB Sehr geehrte Damen und Herren, anbei noch ein Bild von Dreierwalde. Mit freundlichen Grüßen Annette Körber DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Best Mobile (T-BM) Netzausbau (T-NAB) Annette Körber Squad Richtfunk Planung Ziegelreihe 2-4, 95448 Bayreuth +49 921 18-2251 (Tel.) +49 921 18-2167 (Fax) +49 151 67830583 (mobil) E-Mail: Annette.Koerber@telekom.de www.telekom.de ERLEBEN, WAS VERBINDET. Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN. Anhänge: Dreierwalde (s_1645772735_dreierwalde.jpg)
manuelle Einträge:	-



Behörde:	Stadt Hörstel: Fachbereich III Sicherheit und Ordnung
Frist:	04.03.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Thomas Fislage, am: 24.01.2022 , Aktenzeichen: III/1 Fi Untersuchung auf eine mögliche Kampfmittelbelastung: Für die Änderungsbereiche 1, 3 und 4 sind laut Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Arnsberg keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da keine in den Luftbildern erkennbare Belastung vorliegt (Aktenzeichen 55-07-206743 und 55-07-208373). Im Änderungsbereich 2 befinden sich vereinzelte Stellungsbereiche, bei denen der Kampfmittelbeseitigungsdienst empfiehlt, diese zu sondieren (Aktenzeichen 55-07-207152). Der Änderungsbereich 5 enthält teilweise bombardiertes Gebiet, in dem der Kampfmittelbeseitigungsdienst empfiehlt, die Baugruben und zu bebauende Flächen zu sondieren und die Anlage 1 der TVV anzuwenden (Aktenzeichen 55-07-204610 und 55-07-207919). Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen. Daher gilt allgemein, dass, sofern bei der Durchführung der Bauarbeiten der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder verdächtige Gegenstände beobachtet werden, die Arbeiten sofort einzustellen sind und der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen ist. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stadt Hörstel: Fachbereich III Sicherheit und Ordnung vom 24.01.2022

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Bereiche 1, 3 und 4 keine Belastungen erkennbar sind. Der Hinweis auf die im Bereich 2 vorhandenen Stellungsbereiche bzw. auf die Fläche 5 - teilweise bombardiertes Gebiet - wird zur Kenntnis genommen und im Zuge insbesondere nachfolgender Detailplanungen berücksichtigt. Die Begründung/Umweltbericht wird entsprechend aktualisiert.

Behörde:	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland
Frist:	04.03.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Katharina vom Bauer, am: 28.01.2022 , Aktenzeichen: 310-11-01.014 2022_00 Sehr geehrte Damen und Herren, gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland Bedenken, da an allen 5 Teilflächen Wald oder Wallhecken/Windschutzstreifen angrenzen. Diese sind zu erhalten und im BBPL als Wald festzusetzen. Freundliche Grüße i. A. Katharina vom Bauer Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 28.01.2022

Es werden seitens des Landesbetriebes Wald und Holz Bedenken vorgetragen, da an allen 5 Teilflächen Wald oder Wallhecken/Windschutzstreifen angrenzen. Die Bedenken werden zurückgewiesen, da Beeinträchtigungen für die Belange des Landesbetriebes Wald und Holz durch die Rücknahme von Bauflächen zu Gunsten von Flächen für die Landwirtschaft nicht zu erkennen sind. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat keine baulichen Maßnahmen zur Folge. Vielmehr bleiben die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen auch künftig der originären Nutzung erhalten. Die Erhaltung der an allen 5 Teilflächen angrenzenden Waldes bzw. der angrenzenden Wallhecken/Windschutzstreifen wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Behörde:	Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenauskunft
Frist:	04.03.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Heike Peckelhoff, am: 31.01.2022 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren, bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelreihe 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen. Mit freundlichen Grüßen i.A. Heike Peckelhoff Ericsson Services GmbH Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Ericsson Services GmbH vom 31.01.2022

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ericsson Service GmbH bezüglich ihres Richtfunks keine Anregungen vorträgt. Die Deutsche Telekom Technik GmbH ist ebenfalls im Verfahren beteiligt worden.

Guten Tag Herr Kller,

vielen Dank fr die Beteiligung unseres Hauses als Trger ffentlicher Belange.

Die Aufstellung oder Vernderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung fr unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. nderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafr die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundstze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch fr die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabentrger vollstndig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabentrger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frhzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden tglich weiterentwickelt und verndern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich ber die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Vernderungen im zu bercksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand fhren. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft ber unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfgung stellen zu knnen - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit ber die genaue Art und Lage unserer zu bercksichtigenden Anlagen ber unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-2308.

Freundliche Gre

Ihr EWE NETZ-Team

Claudia Vahl

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg

<https://www.ewe-netz.de/kontakt>

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen
Geschftsfhrung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jrn Machheit

EWE Netz GmbH vom 02.02.2022

Die Ausfhrungen/Hinweise in der Stellungnahme sind allgemeiner Art, werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Verwirklichung der Planung beachtet.

Röttering -Stadt Hörstel-

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet: Donnerstag, 17. Februar 2022 15:03
An: Käller -Stadt Hörstel-
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel Änderungsbereich 1
Anlagen: A09591.JPG; A09591.xlsx



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 21.01.2022
IHR ZEICHEN: 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel Änderungsbereich 1

Sehr geehrter Herr Käller,

aus Sicht der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen 3 Richtfunkverbindungen hindurch

STELLUNGNAHME / 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel Änderungsbereich 1

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84			B-Standort in WGS84			Höhen		
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Grund	Gesamt
Linknummer A-Standort B-Standort	52° 20'	51.90"	N	7° 26'	6.20"	E	36	49,6	85,6
305554451 348994000 348990691									

Legende

in Betrieb

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.

Telefonica Germany GmbH & Co. OHG vom 17.02.2022 (Bereich 1) und 18.02.2022 (Bereiche 2 – 5)

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bezogen auf die Änderungsbereiche 2, 3, 4, 5 Belange der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG nicht berührt werden. Der Hinweis auf vorhandene Richtfunktrassen im südlichen Änderungsbereich Nr. 1 wird zur Kenntnis genommen. Störungen für die Funkverbindungen gehen mit dieser Planung nicht einher, da die Rücknahme von Bauflächen keine Baumaßnahmen (Hochbauten) zur Folge haben und somit Beeinträchtigungen der Funkverbindungen nicht zu erkennen sind. Eine Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt nicht, da dies insgesamt zur Unübersichtlichkeit führt, zumal laufend neue Richtfunkverbindungen -unterschiedlicher Anbieter- hinzukommen können bzw. darüber hinaus Richtfunkstrecken Veränderungen -wie z.B. durch den Ausbau von 5G- unterworfen sind.



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt- zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15 m eingehalten werden.

2

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor
Projektassistentin
Behördenengineering

Röttering -Stadt Hörstel-

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet: Freitag, 18. Februar 2022 11:02
An: Käller -Stadt Hörstel-
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel Änderungsbereich 2
Anlagen: A09773.JPG

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 15.02.2022
IHR ZEICHEN: 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel Änderungsbereich 2

Sehr geehrter Herr Käller,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.



Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor
Projektassistentin
Behördenengineering

2

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg



im Auftrag der Firma:
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Südwestpark 35, Room 2.1.15, 90449 Nürnberg

Mobil: +49 174 – 349 67 03
web: www.cons-kom.de

Röttering -Stadt Hörstel-

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet: Freitag, 18. Februar 2022 11:04
An: Käller -Stadt Hörstel-
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel Änderungsbereich 3
Anlagen: A09774.JPG



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 15.02.2022

IHR ZEICHEN: 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel Änderungsbereich 3

Sehr geehrter Herr Käller,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.



Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor
Projektassistentin
Behördenengineering

2

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg



im Auftrag der Firma:
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Südwestpark 35, Room 2.1.15, 90449 Nürnberg

Mobil: +49 174 – 349 67 03
web: www.cons-kom.de

Röttering -Stadt Hörstel-

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet: Freitag, 18. Februar 2022 11:06
An: Käller -Stadt Hörstel-
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel Änderungsbereich 4
Anlagen: A09775.JPG

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 15.02.2022

IHR ZEICHEN: 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel Änderungsbereich 4

Sehr geehrter Herr Käller,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.



Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor
Projektassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

2

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg



im Auftrag der Firma:
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Südwestpark 35, Room 2.1.15, 90449 Nürnberg

Mobil: +49 174 – 349 67 03
web: www.cons-kom.de

Röttering -Stadt Hörstel-

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet: Freitag, 18. Februar 2022 11:07
An: Käller -Stadt Hörstel-
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel Änderungsbereich 5
Anlagen: A09776.JPG

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 15.02.2022

IHR ZEICHEN: 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel Änderungsbereich 5

Sehr geehrter Herr Käller,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.



Die Linie in Magenta hat keine Relevanz für Sie.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor

2

Projektsassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg



im Auftrag der Firma:
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Südwestpark 35, Room 2.1.15, 90449 Nürnberg

Mobil: +49 174 – 349 67 03
web: www.cons-kom.de

Röttering -Stadt Hörstel-

Von: Nico.Meierholz@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 22. Februar 2022 13:55
An: Käller -Stadt Hörstel-
Betreff: 70. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hörstel; Ihr Az.: Kä vom 21.01.2022; WFMT: 99169029
Anlagen: Lap 1-2 (1 Änd., Winkelstr.).pdf; Lap1-2 (2 Änd. Uthuiser Str.).pdf; Lap1-4 (3 +4 Änd., Weststr.).pdf; Lap1-4 (3+4 Änd., Weststr.).pdf; Lap1-2 (5 Änd. Toorfmoorstr. ; Rheiner Str.).pdf

Sehr geehrter Herr Käller,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte 70. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im angegebenen Planbereich (Änderungsbereiche 2, 3 und 5) betreibt die Telekom keine Telekommunikationslinien, wie aus den beigefügten Lageplänen Lap1-2 (2 Änd. Uthuiser Str.), Lap1-4 (3+4 Änd., Weststr.) und Lap1-2 (5 Änd. Toorfmoorstr. ; Rheiner Str.) ersichtlich ist.

In den Änderungsbereichen 1 und 4 befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus den beigefügten Lageplänen Lap 1-2 (1 Änd., Winkelstr.) und Lap1-4 (3+4 Änd., Weststr.) ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent PPB NBG Münster
Wolbecker Str. 268, 48155 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

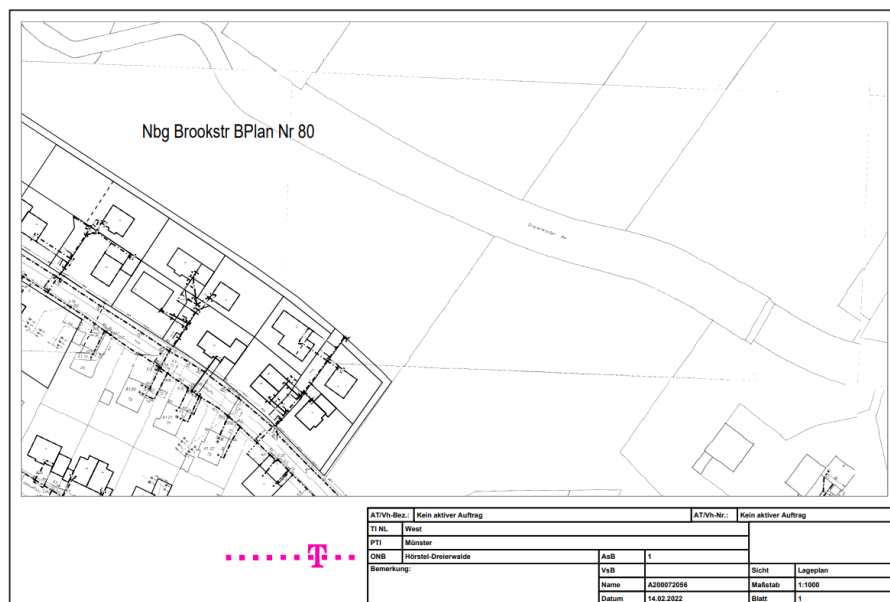
ERLEBEN, WAS VERBINDET.

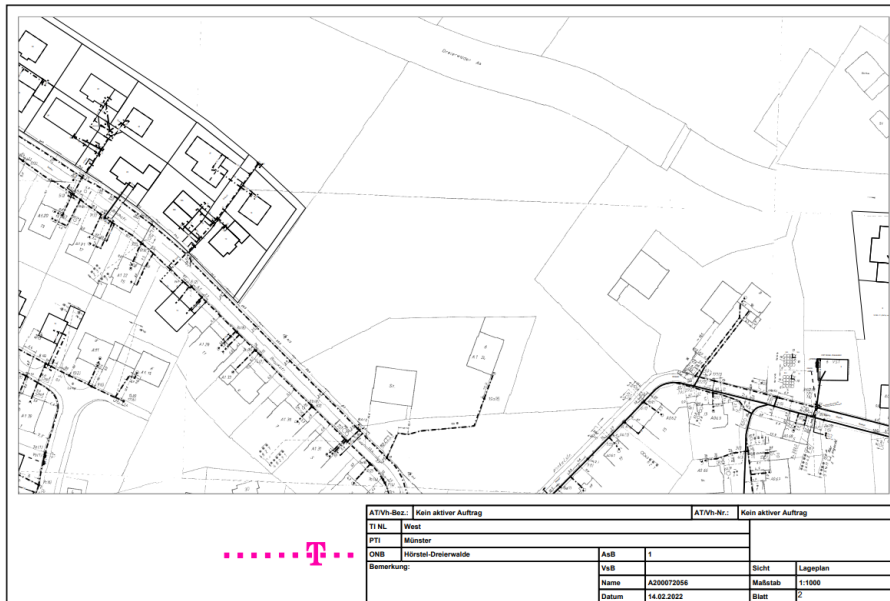
Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

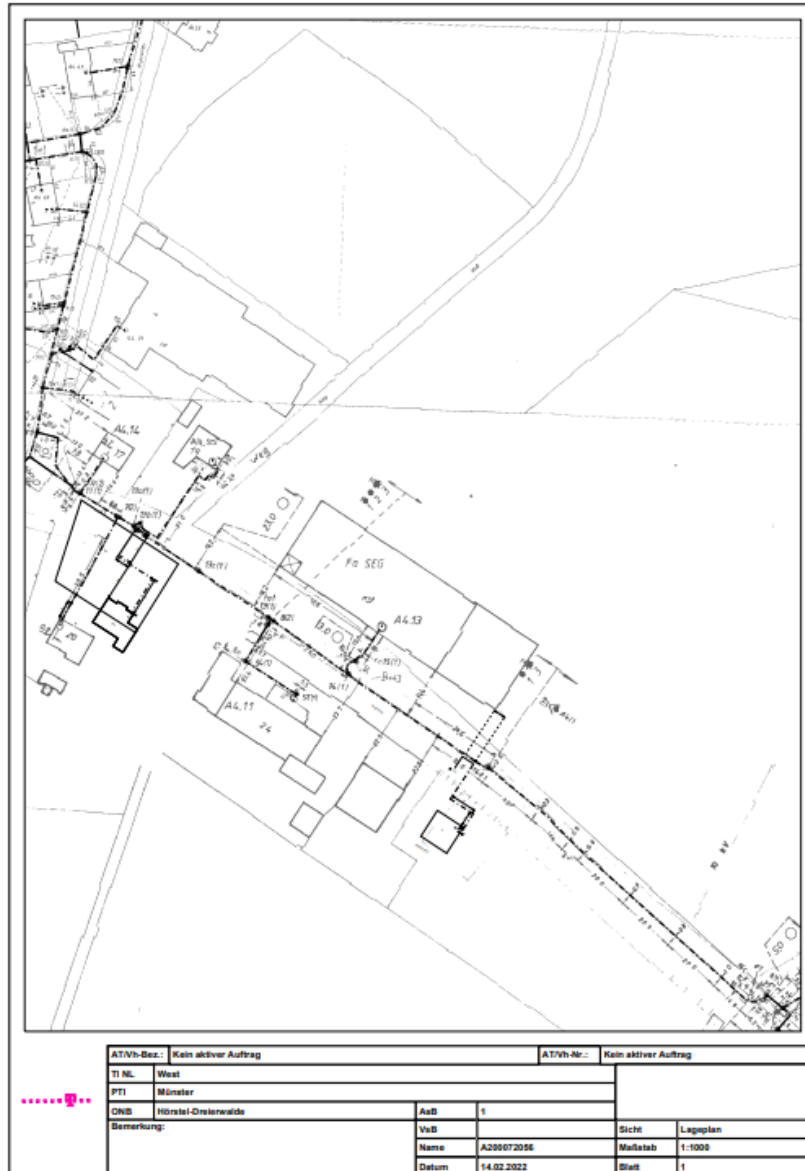
GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Deutsche Telekom Technik GmbH vom 22.02.2022

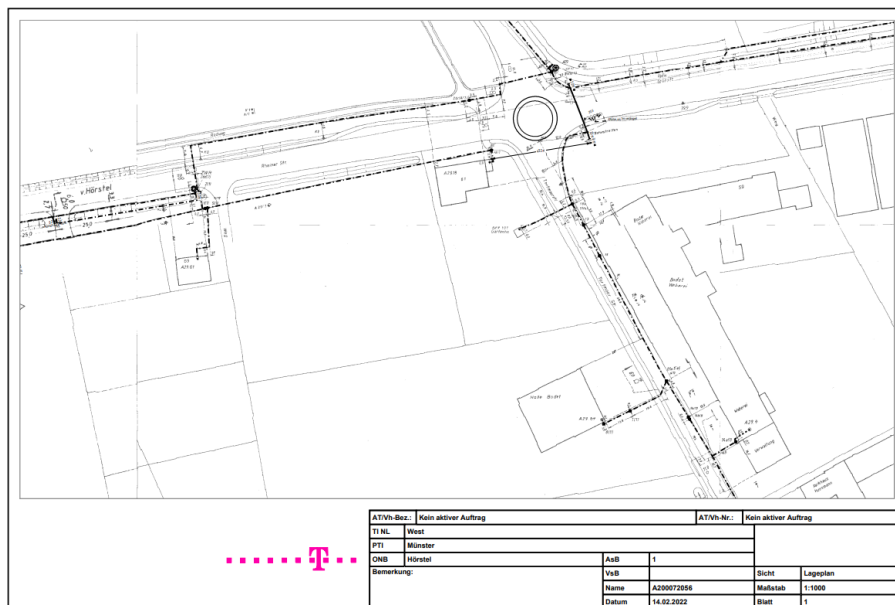
In den Änderungsbereichen 2, 3 und 5 betreibt die Telekom keine Telekommunikationslinien. In den Änderungsbereichen 1 und 4 befinden sich Telekommunikationslinien – als sogenannte Hausanschlussleitungen. Eine Veränderung dieser bestehenden Telekommunikationslinien geht mit dieser Bauleitplanung nicht einher.



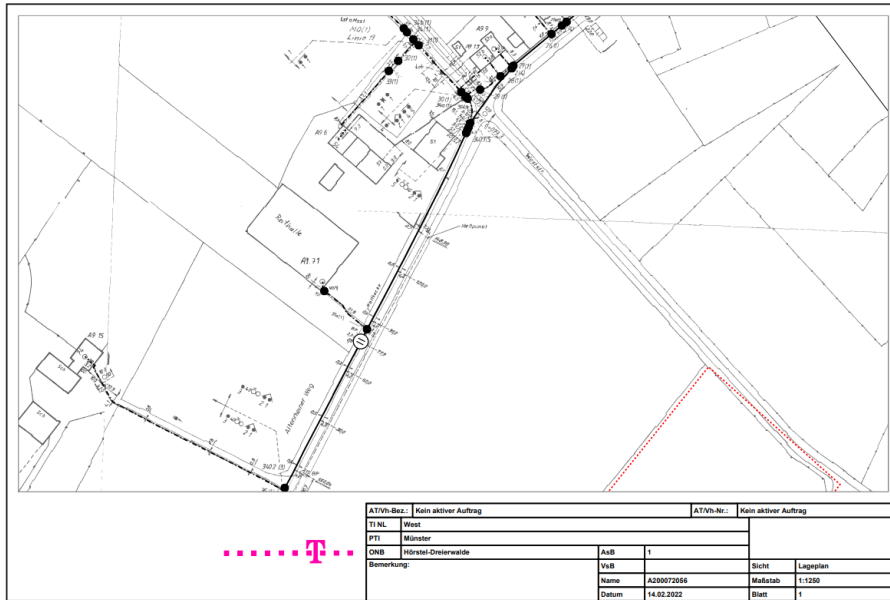


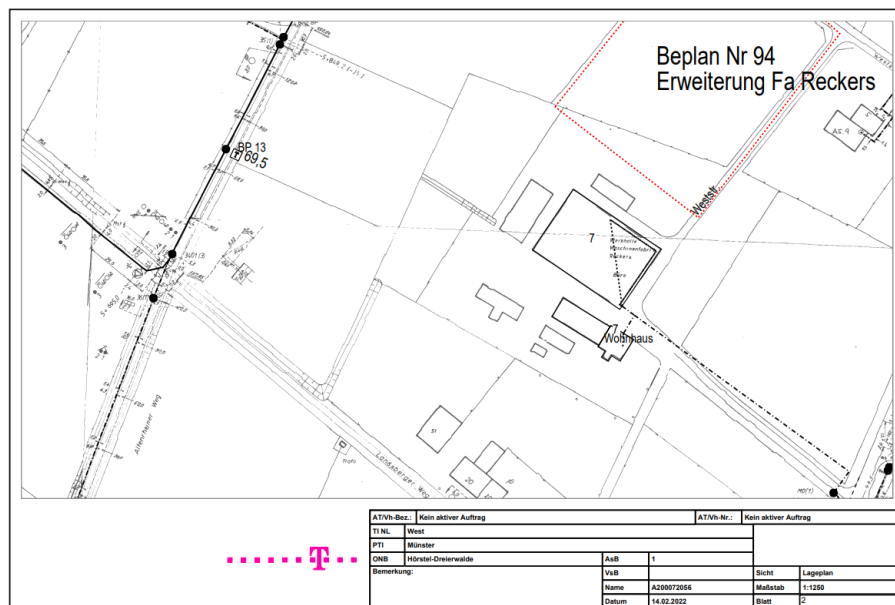


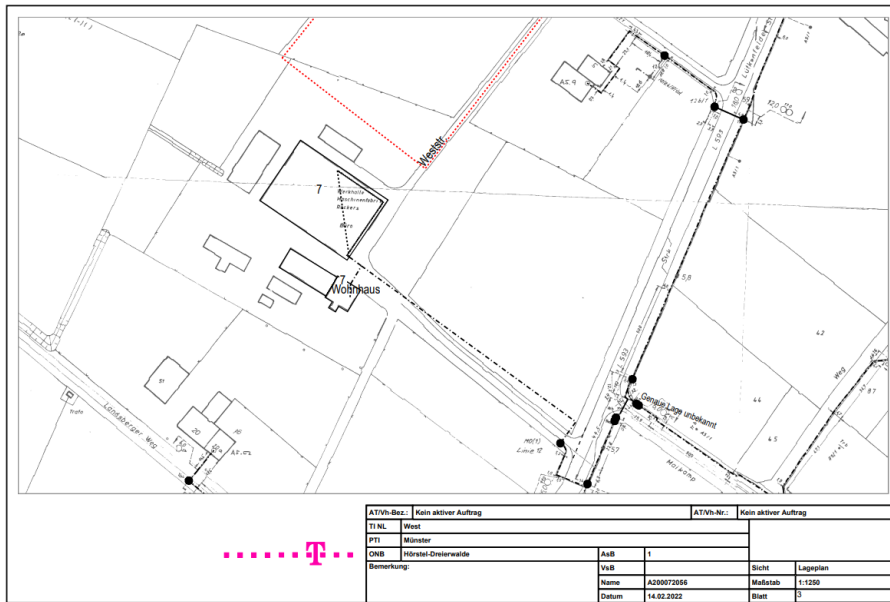


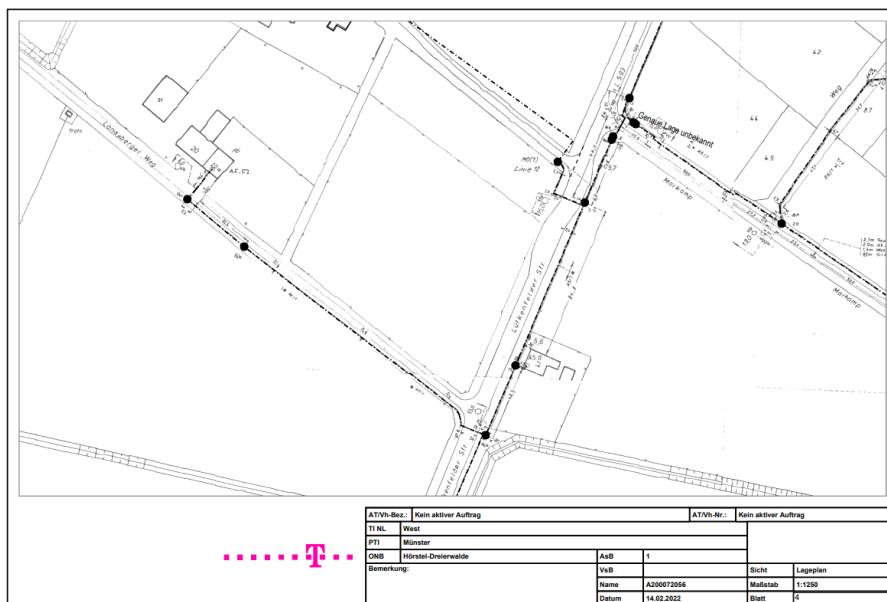


ATVh-Bez.:		Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:		Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West						
P11	Münster						
ONS	Hörstel	AvB	1				
Bemerkung:		Stab		Skiz	Lageplan		
		Name	A200072956	Maßstab	1:1000		
		Datum	14.02.2022	Blatt	2		









WLV-Landwirtschaftlicher Kreisverband Steinfurt
Hembergener Straße 10 · 48369 Saerbeck

Stadt Hörstel
Herr Käller
Kaliktusstraße 6

48477 Hörstel

Über das Behördenportal OBB



**Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband e. V.
Kreisverband Steinfurt**

48369 Saerbeck
Hembergener Straße 10
Telefon: 02574 9392-68
Telefax: 02574 9392-70
E-Mail: info-sae@wlv.de
Internet: www.wlv.de
Bearbeiter: Gretke Gönner
E-Mail: gretke.goenner@wlv.de

Saerbeck, 01.03.2022
(220301_LOVs_Hörstel_uw_70.F-Plan-Änderung_GG)

70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel

Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Käller,

Sie teilen in Ihrem Schreiben vom 21.01.2022 mit, dass der Rat der Stadt Hörstel die Aufstellung für die 70. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen hat und nunmehr die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt werden.

Nach Rücksprache mit den Landwirtschaftlichen Ortsverbänden Hörstel, Dreierwalde und Riesenbeck wird mitgeteilt, dass die beabsichtigten Rücknahmen der Stadt Hörstel begrüßt werden. Gerade da der Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen die Landwirtschaft vor immer größeren Herausforderungen stellt.

Für Rückfragen steht die Unterzeichnerin Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Gönner
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

WLV-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. Kreis Steinfurt vom
01.03.2022

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Behörde:	SWTE Netz GmbH & Co. KG
Frist:	04.03.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Tobias Baar, am: 04.03.2022 , Aktenzeichen: FNP 70 Sehr geehrte Damen und Herren, anbei sende ich Ihnen unsere Stellungnahme. Freundliche Grüße Tobias Baar SWTE Netz GmbH & Co. KG Zechenstraße 10 49477 Ibbenbüren T: 05451-54199-2359 Tobias.Baar@swte-netz.de www.swte-netz.de Anhänge: Stellungnahme (s_1646385771_70._aenderung_f-plan.pdf)

SWTE Netz GmbH & Co. KG vom 28.02.2022 (Eingang 04.03.2022)

Die Ausführungen/Hinweise in der Stellungnahme sind allgemeiner Art und betreffen in der Regel Erschließungsmaßnahmen in neuen Baugebieten. Die Rücknahme von Bauflächen zugunsten der Landwirtschaft bedingen keine Erschließungsmaßnahmen, so dass diese Stellungnahme lediglich zur Kenntnis genommen wird. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Stadt Hörstel
Postfach 2063
48469 Hörstel

SWTE Netz GmbH & Co. KG

Ihre Zeichen	Kä
Ihre Nachricht	21.01.2022
Unsere Zeichen	FNP 70 Hörstel
Name	Bernd Bosse
Telefon	05451-54199 2352
E-Mail	Bernd.Bosse@swte-netz.de

Ibbenbüren, 28.02.2022

**70. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hörstel
Frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 1
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 21.01.2022 und teilen Ihnen mit, dass wir der 70. Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken.

Rechtzeitig vor Inangriffnahme der Erschließungsmaßnahmen (Ausbau der Straßen, Verlegung der Rein- und Abwasserleitungen usw.) bitten wir um entsprechende Mitteilung, damit wir das Versorgungsnetz planen und entsprechend disponieren können.

Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten den Verlauf der Versorgungseinrichtungen mithilfe der Planauskunft@swte-netz.de beziehen.

Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.

Freundliche Grüße

SWTE Netz GmbH & Co. KG

 2022.03.01
06:26:47
+01'00'

Bernd Bosse



Tobias Baar

E. Beschluss über die in den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und entsprechend dem Verwaltungsvorschlag behandelt.

Die Verwaltung wird damit beauftragt die Begründung sowie den Plan auf Grundlage der Abwägungen anzupassen und folgend die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie mit der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

F. Behandlung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

G. Behandlung der gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nachfolgend sind die eingegangenen Stellungnahmen aufgelistet, die weder Anregungen noch Bedenken bzw. Hinweise enthielten:

Kreis Steinfurt vom 19.04.2022

Amprion GmbH vom 20.04.2022

Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 25.04.2022

Stadt Emsdetten vom 26.04.2022

Gemeinde Hopsten vom 28.04.2022

Stadt Ibbenbüren vom 19.05.2022

Westnetz GmbH – Regionalzentrum Osnabrück vom 28.04.2022 (hier eingegangen am 03.05.2022)

Landwirtschaftskammer NRW - Kreisstelle Steinfurt vom 04.05.2022

WLV – Landwirtschaftlicher Kreisverband Steinfurt vom 16.05.2022

Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 17.05.2022

IHK Nord-Westfalen vom 18.05.2022

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land vom 18.05.2022

Handwerkskammer Münster vom 20.05.2022

Nachfolgend sind die eingegangenen Originalstellungennahmen abgebildet.
Der jeweiligen Stellungnahme wird der Verwaltungsvorschlag
gegenübergestellt.

Behörde:	Stadt Hörstel: Fachbereich III Sicherheit und Ordnung
Frist:	20.05.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Thomas Fislage, am: 19.04.2022 , Aktenzeichen: III/1 Fi Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 24.01.2022, die keiner Änderung bedarf. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stadt Hörstel – FB III Sicherheit und Ordnung vom 19.04.2022

Der Hinweis auf die Stellungnahme vom 24.01.2022 wird zur Kenntnis genommen. Die hier vorgetragenen Anregungen und Hinweise sind im Rahmen der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt worden.

Behörde:	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit T-NAB
Frist:	20.05.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Annette Körber, am: 19.04.2022 , Aktenzeichen: DT Technik GmbH, T-NAB Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihr Schreiben. Durch die 5 Einzelflächen in den Stadtteilen Dreierwalde und Hörstel verläuft kein Richtfunk. Gegen die geplante Flächenumwandlung von „gewerblicher Baufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ haben wir daher keine Einwände. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH , in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Deutsche Telekom Technik GmbH – Best Mobile – Richtfunk-Trassenauskunft vom 19.04.2022

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Telekom keine Richtfunktrassen im Planbereich betreibt. Die Firma Ericsson Services GmbH ist ebenfalls im Verfahren beteiligt worden.

Behörde:	Deutsche Glasfaser Holding GmbH
Frist:	20.05.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Vladimir Bauer, am: 20.04.2022 , Aktenzeichen: DG-PLANAUSKUNFT-188003, Referenz: 070 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel Auskunft über die Lage von Glasfaser – Versorgungsanlagen Hier: Brookstraße 6, Germany Hörstel Sehr geehrte Damen und Herren, im angefragtem Bereich: Brookstraße 6, Germany Hörstel befinden sich Anlagen der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH. Beiliegend erhalten Sie die Bestands- und Übersichtspläne. Achtung! Deutsche Glasfaser setzt im Regelfall eine mindertiefe Verlegetechnik ein. Die Glasfaserkabel befinden sich in einer Tiefe zwischen 0,3 und 0,6 Meter. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Leitungen kein Mitverschulden der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH begründet wird. Im Bereich von Kreuzungen und Parallelverlauf mit LWL - Netz der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH (DGNO) sind Suchschachtungen bzw. Ortungen zur genauen Lagebestimmung der LWL - Trasse vorzunehmen. Es ist Ihrerseits sicherzustellen, dass allen Beteiligten der Inhalt des Merkblattes "Hinweise zum Schutze unterirdischer Glasfaser - Versorgungsanlagen" bekannt gemacht und die Einhaltung der genannten Bedingungen überwacht wird. Für die Bauerlaubnis teilen Sie uns den Baubeginn Ihrer Maßnahme mindestens 2 Wochen vorher mit. Die Aktualität der beiliegenden Bestands- und Übersichtspläne kann nur für die folgenden 20 Arbeitstage garantiert werden. Sollten Ihre Baumaßnahmen erst später erfolgen, ist eine erneute Planauskunft 4 Wochen vor Baubeginn anzufordern. Die Aktualität der beiliegenden Bestands- und Übersichtspläne kann nur für die folgenden 20 Arbeitstage garantiert werden. Für zukünftige Anforderungen von Planauskünften steht Ihnen auch unser Kontaktformular unter: https://www.deutsche-glasfaser.de/unternehmen/kontakt/planauskunft/ zur Verfügung. Für Ihre Anfrage bedanken wir uns und verbleiben „Sind Trassenverlegungen notwendig, benötigt Deutsche Glasfaser mindestens 8 Wochen Vorlaufzeit.“ mit freundlichen Grüßen Team Planauskunft +49 (0) 2861 68061 166 planauskunft@deutsche-glasfaser.de www.deutsche-glasfaser.de Büro Borken Am Kuhm 31 46325 Borken

Deutsche Glasfaser Holding GmbH vom 20.04.2022

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Änderungsbereich 1 (Brookstraße 6) ein Glasfaserkabel (Hausanschlussleitung) befindet. Die übrigen Ausführungen/Hinweise sind allgemeiner Art und betreffen in der Regel Erschließungsmaßnahmen in neuen Baugebieten. Die Rücknahme von Bauflächen zugunsten der Landwirtschaft bedingen keine Erschließungsmaßnahmen, so dass diese Stellungnahme lediglich zur Kenntnis genommen wird. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Deutsche Glasfaser Netz Operating GmbH / Ostlandstraße 5 / 46325 Borken

Geschäftsführer: Joan F. Nieuwenhuis / Peter G. J. Kamphuis / Lambertus M. Meijerink
Sitz der Gesellschaft: Gronau / Amtsgericht: Coesfeld / HRB 13223 / Steuer-Nr. 307/5713/0805 / USt-

IdNr. DE277024069

Diese E-Mail nebst deren Anhängen ist vertraulich. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, dürfen wir unverzüglich um Mitteilung an uns und Löschung dieser E-Mail nebst deren Anhängen aus Ihrem System bitten. Die Speicherungen, Fertigung von Kopien und/oder Weitergabe dieser E-Mail nebst deren Anhängen sind unzulässig. Die Haftung für den Inhalt dieser E-Mail nebst deren Anhängen und für Schäden an Ihrem System schließen wir aus.

This e-mail and its attachments are confidential. If you are not the intended addressee we kindly ask you to immediately inform us and delete this e-mail and its attachments from your system. The storage, copying and/or distribution of this e-mail and its attachments is forbidden. We exclude the liability for this e-mail and its attachments and for damages which your system might incur.

Anhänge:

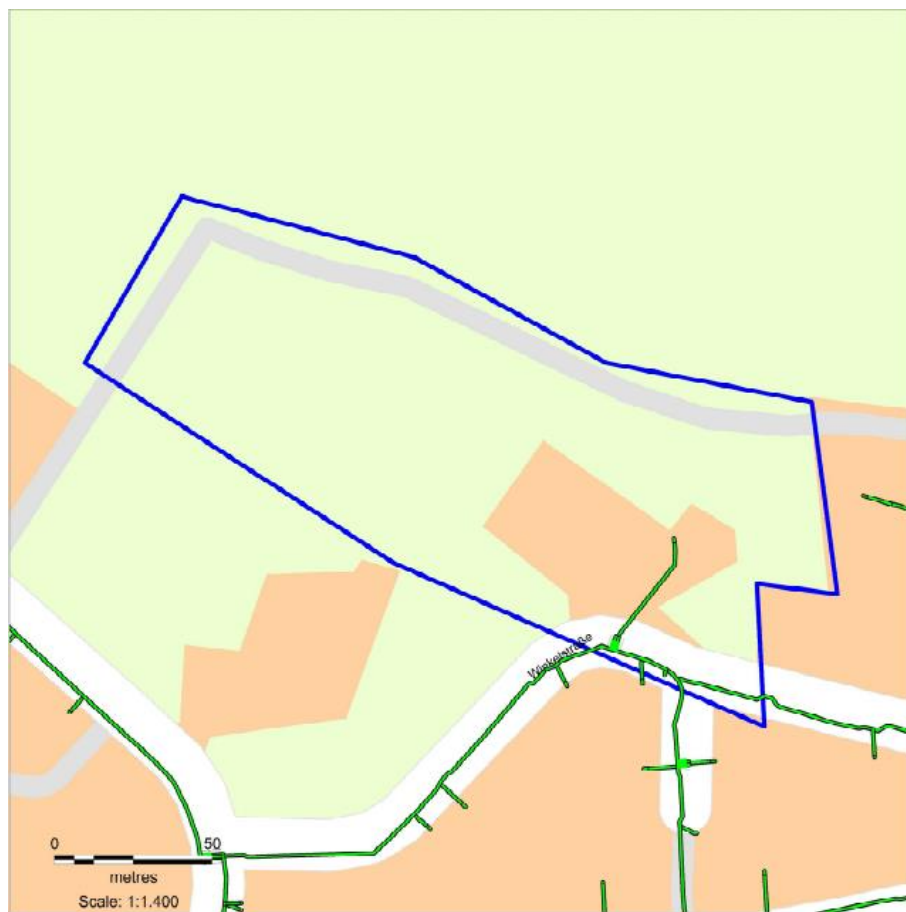
DG-PLANAU SKUNFT-188003_map (s_1650458376_dg-planauskunft-188003_map.gif)
DG-PLANAU SKUNFT-188004_map (s_1650458376_dg-planauskunft-188004_map.gif)
DG-PLANAU SKUNFT-188006_map (s_1650458376_dg-planauskunft-188006_map.gif)
DG-PLANAU SKUNFT-188007_map (s_1650458376_dg-planauskunft-188007_map.gif)
DG-PLANAU SKUNFT-188003_details (s_1650458376_dg-planauskunft-188003_details.pdf)
Hinweise zum Schutz unterirdischer Glasfaseranlagen
(s_1650458376_hinweise_zum_schutz_unterirdischer_glasfaseranlagen.pdf)

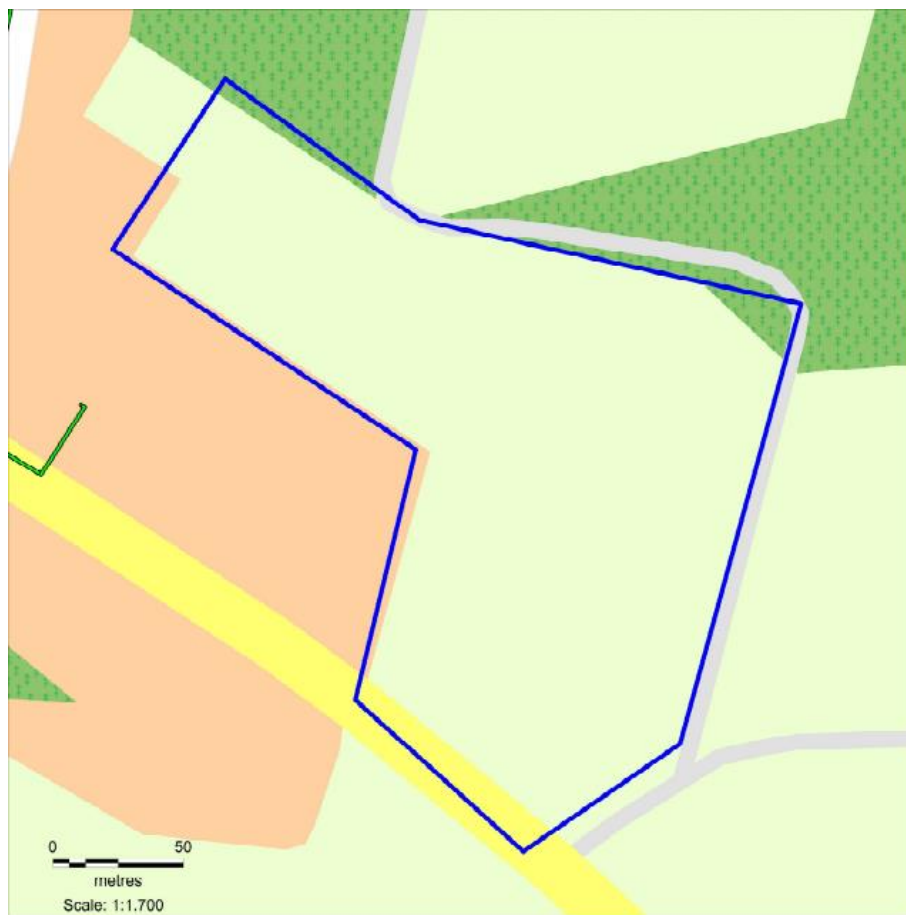
Nachträge:

-

manuelle Einträge:

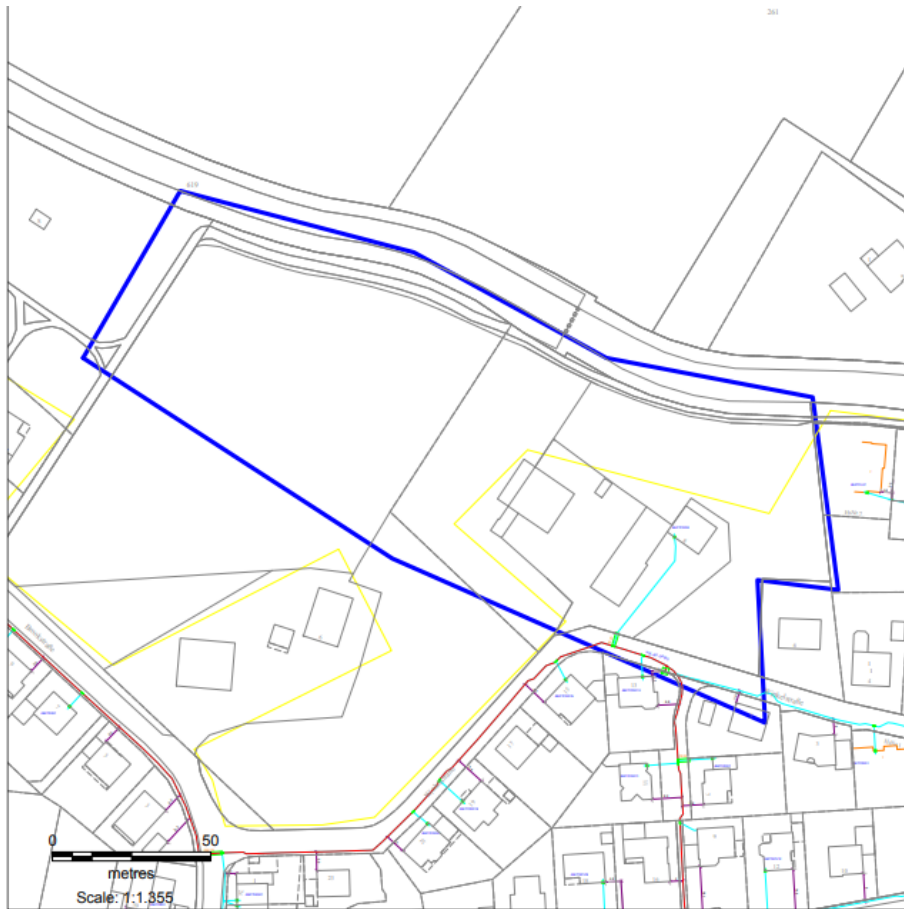
-











HINWEISE

zum Schutz unterirdischer Glasfaser-Versorgungsanlagen

- 1. Allgemeines** Die Deutsche Glasfaser betreibt private passive Glasfasernetze zur Versorgung von Privat- und Geschäftskunden mit Telekommunikationsdiensten. An die Betriebssicherheit unserer Leitungswege werden extrem hohe Ansprüche gestellt. Eine Unterbrechung kann große wirtschaftliche Schäden hervorrufen. Aus diesem Grund wird beim Umgang mit unseren Leitungen eine besondere Sorgfalt verlangt.
- 2. Verantwortlichkeit** Der für die Beschädigung unserer Versorgungsleitungen Verantwortliche ist uns zum Schadensersatz verpflichtet.
- Aus diesen Gründen sind Erdarbeiten im Bereich von Kabelanlagen mit der VOB und den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.
- Die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.
- Die Anwesenheit eines Beauftragten der Deutschen Glasfaser an der Baustelle berührt nicht die Verantwortlichkeit des Ausführenden für die von ihm verursachten Schäden an Kabelanlagen der Deutschen Glasfaser, unabhängig vom Auftraggeber.
- 3. Einholung von Auskünften (Erkundungspflicht)** Auskunft über die Lage unserer Glasfaser-Versorgungsleitungen und anderer Einrichtungen erhalten Sie von
- Deutsche Glasfaser Netz Operating GmbH**
Ostlandstraße 5
46325 Borken
- mailto:** planauskunft@deutsche-glasfaser.de
Web: www.deutscheglasfaser.de/unternehmen/kontakt/planauskunft/
- Die Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht der Tiefbauunternehmen ergibt sich aus der DIN 18 300 (VOB, Teil C), Nr.3.1.3 und 3.1.5, sowie aus der Unfallverhütungsvorschrift 20 „Bauarbeiten“ (VBG 37, § 16).
- Demgemäß ist die Einweisung des Personals und die Einhaltung von Auskünften über die Lage von Kabelanlagen, gleich ob im bebauten Stadtgebiet, in Grünanlagen oder sonstigen unbebauten Grundstücken, eine notwendige Voraussetzung zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.

4. Anzeigepflicht des Baubeginns

Arbeiten im Bereich unserer Glasfaserleitungen sind uns vor Beginn rechtzeitig, d.h. mindestens 2 Wochen vorher, mitzuteilen.

Alleine das Einholen von Auskünften nach Abschnitt 3 gilt nicht als Anzeige des Baubeginns.

5. Arbeiten im Bereich von Kabelanlagen

Achtung: Deutsche Glasfaser verlegt im Regelfall „mindertief“.

D.h.: Glasfaserleitungen Deutsche Glasfaser befinden sich in einer Tiefe von 0,30 m und tiefer! - Gemessen ab OK Gelände/ Oberfläche - .

Bei Erdarbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationsanlage in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden.

Da mit Ausweichungen der Kabelanlage gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 0,5 m rechts und links der bezeichneten Anlage zu beachten.

Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Kabelanlagen ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung der Kabelanlage ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage der Kabelanlage nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Kabelanlage durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.

Jede unbeabsichtigte Freilegung von Kabelanlagen der Deutschen Glasfaser ist unverzüglich und auf schnellstem Wege zu melden. Freigelegte Kabelanlagen sind zu sichern und vor Beschädigung zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabelanlagen bis zum Eintreffen des Beauftragten der Deutschen Glasfaser einzustellen.

Beim Bau von parallelverlaufenden Fremdanlagen ist ein horizontaler Abstand von mindestens 0,5m einzuhalten. Die Überbauung unserer Kabelanlagen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Abweichung hiervon kann nur nach vorheriger Einweisung durch einen Vertreter der Deutschen Glasfaser zugelassen werden.

Baugruben oder Gräben, die Kabelanlagen kreuzen bzw. in einem horizontalen Abstand von weniger als 1,0 m verlaufen, dürfen nur mit Zustimmung unseres Fachpersonals verfüllt werden. Sollte eine Verfüllung dennoch ohne unser Wissen ausgeführt worden sein, so kann von uns auf Kosten des Unternehmers bzw. des Veranlassers ein Verdichtungsnachweis gemäß dem „Merkblatt für das Verfüllen von Leitungsgräben“, herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen in Köln, oder die nochmalige Freilegung des Kabels verlangt werden.

Das Querschnittsbild der Rohrlage darf nicht verändert werden.

Die Umhüllung von freigelegten Kabelanlagen muss mit steinfreiem Material (Sandkörnung = < 4 mm) erfolgen.

Alle Maßnahmen, die zur Sicherung von Kabelanlagen und den dazugehörigen Einrichtungen erforderlich werden, z.B. Ausführung einer zusätzlichen Verdichtung, Herstellung von Auflagern, Stützen, Widerlagern usw., sind auf Kosten des Unternehmers bzw. des Veranlassers nach unseren Angaben auszuführen.

6. Maßnahmen bei Beschädigungen

Im Falle eines Schadens – auch bei geringster Beschädigung eines kabelführenden oder Leerrohres – sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Unverzügliche Meldung an die
Deutsche Glasfaser Netz Operating GmbH
Tel NOC.: 0 2861 89060 703
- Gefahrenbereich absichern
- Schadensstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern
- Weitere Maßnahmen, die zur Sicherung von Kabelanlagen und den dazugehörigen Einrichtungen erforderlich werden, mit den Mitarbeitern der Deutschen Glasfaser abstimmen

Das Baustellenpersonal darf die Schadensstelle nur nach Abstimmung mit der Deutschen Glasfaser verlassen.

Hinweis:

Die Folgen einer Beschädigung der Kabelisolierung sind oft erst nach Jahren erkennbar.

7. Gefahrenpotential



Beschädigte Kabel und unterbrochene Glasfasern können sehr gefährlich für das Auge und gefährlich für die Haut sein. Schon diffuse reflektierte Strahlung kann gefährlich sein. Bei austretendem Laserlicht erhöhte Brand - und Explosionsgefahr, insbesondere in unmittelbarer Nähe der Beschädigung. Eingesetzte Laserklassen von 1 bis Laserklasse 3A.

8. Weitere Hinweise

Die vorstehend unter 1. bis 7. aufgeführten Hinweise sollen es Ihnen erleichtern, unsere Versorgungsleitungen aufzufinden und Beschädigungen zu vermeiden. Wir geben diese Hinweise in Ihrem Interesse. Keinesfalls sollen diese Hinweise als erschöpfend angesehen werden und Sie von der Verpflichtung befreien, sich selbst über die notwendigen Maßnahmen der Schadensverhütung Gedanken zu machen und weitere sinnvolle Informationen einzuholen.

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Mittwoch, 20. April 2022 08:33
An: Käller -Stadt Hörstel-
Betreff: AW: Beteiligung zu 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel - Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2022-0236 ID[#1695324880#44267228#75c01a4#]

Guten Tag Herr Käller,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik, sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, wie z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können, damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahlunter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-2308.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Claudia Vahl

EWE NETZ GmbH vom 20.04.2022

Die Ausführungen / Hinweise in der Stellungnahme sind allgemeiner Art, werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Verwirklichung der Planung beachtet.

Behörde:	Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenauskunft
Frist:	20.05.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Heike Peckelhoff, am: 26.04.2022 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren, bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen. Mit freundlichen Grüßen i.A. Heike Peckelhoff Ericsson Services GmbH Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Ericsson Services GmbH vom 26.04.2022

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ericsson Services GmbH bezüglich ihres Richtfunks keine Anregungen vorträgt. Die Deutsche Telekom Technik GmbH ist ebenfalls im Verfahren beteiligt worden.

Stadt Hörstel
Postfach 2063
48469 Hörstel

SWTE Netz GmbH & Co. KG

Ihre Zeichen	14.04.2022
Ihre Nachricht	FNP 70 Hörstel
Unsere Zeichen	Bernd Bosse
Name	05451-54199 2352
Telefon	Bernd.Bosse@swte-netz.de
E-Mail	

Ibbenbüren, 27.04.2022

**70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2)
BauGB; Gelegenheit
zur Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.04.2022 und teilen Ihnen mit, dass wir der 70. Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken.

Rechtzeitig vor Inangriffnahme der Erschließungsmaßnahmen (Ausbau der Straßen, Verlegung der Rein- und Abwasserleitungen usw.) bitten wir um entsprechende Mitteilung, damit wir das Versorgungsnetz planen und entsprechend disponieren können.

Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten den Verlauf der Versorgungseinrichtungen mithilfe der Planauskunft@swte-netz.de beziehen.

Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.

Freundliche Grüße

SWTE Netz GmbH & Co. KG

2022.04.27
14:13:35
+02'00'

Bernd Bosse

i. A. T. Baar

Tobias Baar

SWTE Netz GmbH & Co. KG vom 27.04.2022

Die Stellungnahme der SWTE ist gleichlautend mit der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung. Hierzu ist festzustellen, dass die Ausführungen/Hinweise allgemeiner Art sind und betreffen in der Regel Erschließungsmaßnahmen in neuen Baugebieten betreffen. Die Rücknahme von Bauflächen zugunsten der Landwirtschaft bedingen keine Erschließungsmaßnahmen, so dass diese Stellungnahme lediglich zur Kenntnis genommen wird. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Röttering -Stadt Hörstel-

Von: Nico.Meierholz@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 10. Mai 2022 17:27
An: 'm.kaeller@hoerstel.de'
Betreff: 70. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hörstel; Ihr Az.: Kä vom 14.04.2022; WFMT: 100320553
Anlagen: Lap1 (2 Änd.).pdf; Lap1 (3. Änd.).pdf; Lap1 (5 Änd.).pdf; Lap1 (1 Änd.).pdf; Lap1 (4 Änd.).pdf

Sehr geehrter Herr Käller,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte 70. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im angegebenen Planbereich (Änderungsbereiche 2, 3 und 5) betreibt die Telekom keine Telekommunikationslinien, wie aus den beigefügten Lageplänen Lap1 (2 Änd.), Lap1 (3. Änd) und Lap1 (5 Änd.) ersichtlich ist.

In den Änderungsbereichen 1 und 4 befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus den beigefügten Lageplänen Lap1 (1 Änd.) und Lap1 (4 Änd.) ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent PPB NBG Münster
Wolbecker Str. 268, 48155 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

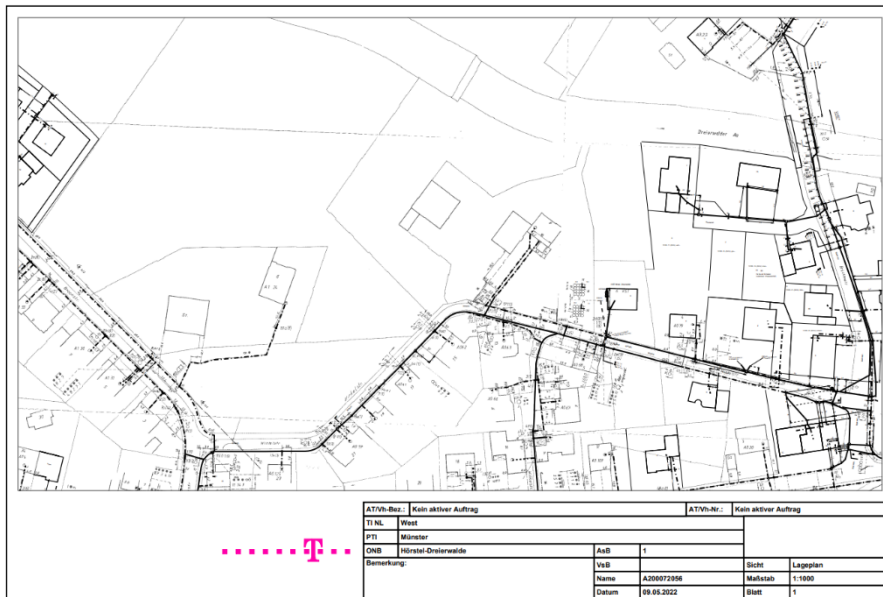
ERLEBEN, WAS VERBINDET.

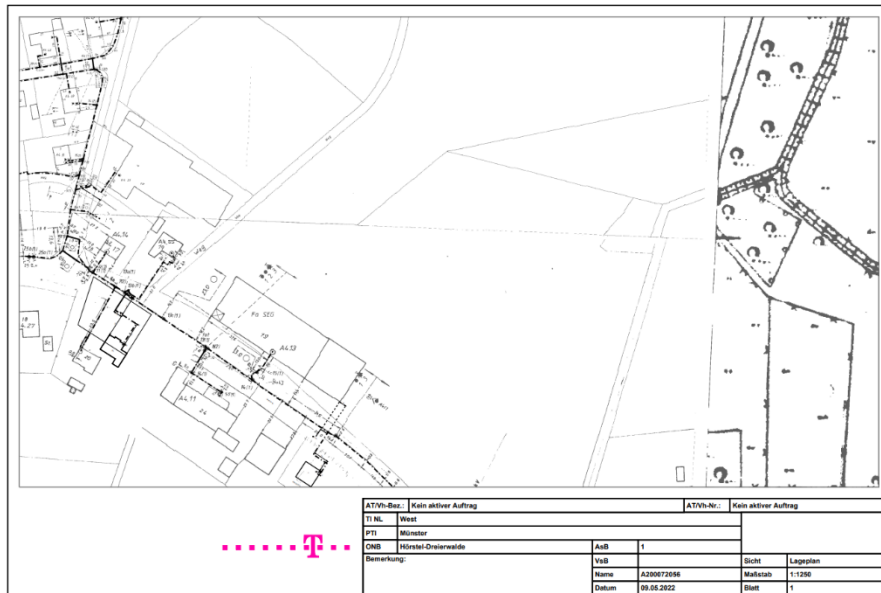
Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

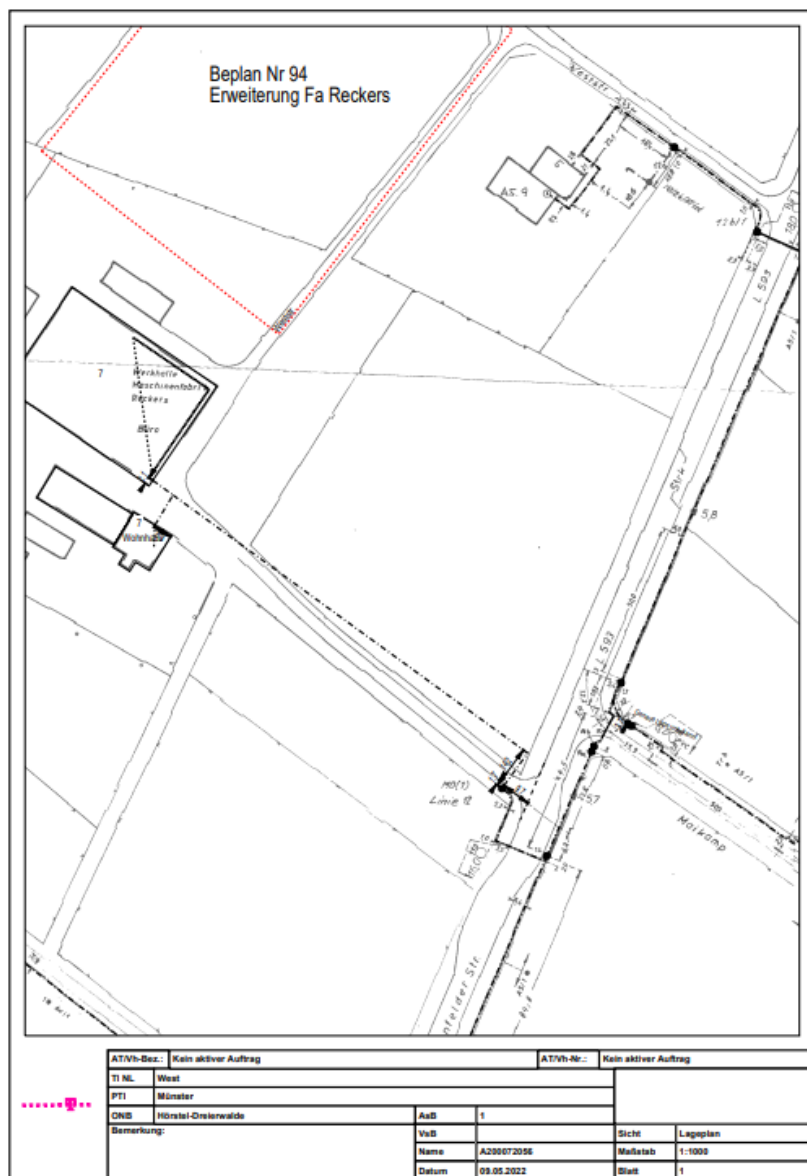
Deutsche Telekom Technik GmbH vom 10.05.2022

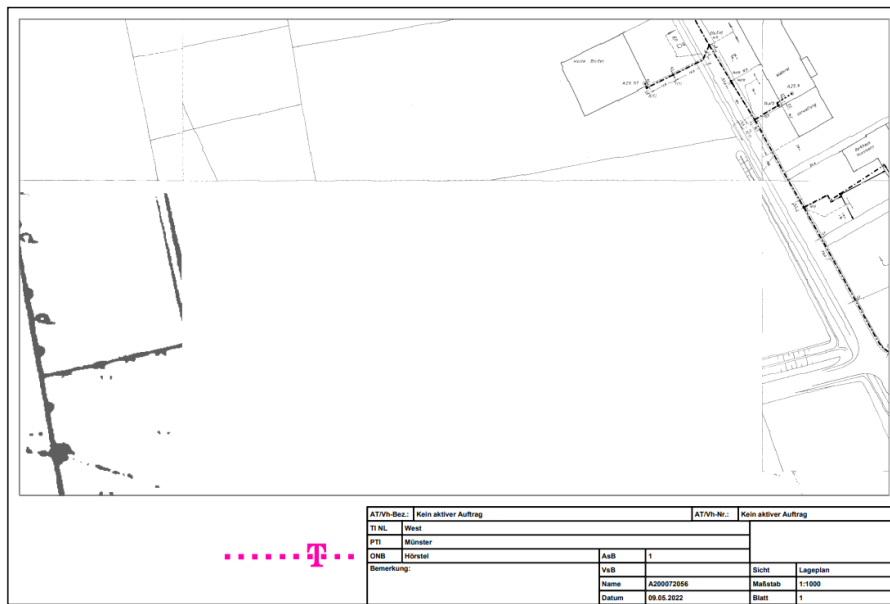
Die Stellungnahme vom 10.05.2022 entspricht der Stellungnahme vom 22.02.2022. Neue Erkenntnisse lassen sich daher nicht ableiten. Hiernach betreibt die Telekom in den Änderungsbereichen 2, 3 und 5 keine Telekommunikationslinien. In den Änderungsbereichen 1 und 4 befinden sich Telekommunikationslinien – als sogenannte Hausanschlussleitungen. Eine Veränderung dieser bestehenden Telekommunikationslinien geht mit dieser Bauleitplanung nicht einher.











H. Beschluss über die in den Beteiligungsverfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen

Die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander, wie im Verwaltungsvorschlag dargelegt, bestätigt.

Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden, wie in dem Verwaltungsvorschlag dargelegt, unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander bewertet und behandelt.

I. Feststellungsbeschluss

Die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel – Rücknahme Flughafen – einschließlich Begründung und Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der Entscheidungen aus H. festgestellt und beschlossen.

Gemäß § 6 BauGB ist das Genehmigungsverfahren zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel – Rücknahme Flughafen – bei der Bezirksregierung Münster durchzuführen.